# **AMTSBLATT**

Preis 0,60 Euro

DER STADT JENA · 2/15

26. Jahrgang

15. Januar 2015

#### Inhaltsverzeichnis **Seite**

Beschlüsse des Stadtrates  Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan B-Ma 05 "Maua West"  Bahnhofsareal Göschwitz, Vertrag über Planung/ Bau/ Betreibung/ Finanzierung der westlichen Tunnelverlängerung  Haustarifvertrag für die Musiker der Jenaer Philharmonie, gültig ab dem 01. November 2014  Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Kultur und Marketing  Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebs jenarbeit / Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2014	6 7 7 8 8
Öffentliche Bekanntmachungen Entgelte für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Jena Ausschusssitzungen	9
Öffentliche Ausschreibungen Planungsleistungen Verkehrsanlagen/ technische Ausrüstung gem. HOAI §§ 47 und 55 für die Verlängerung der Straßenbahnstrecke Zwätzen-Himmelreich in Jena (LP 2-4) sowie landschaftspflegerischer Begleitplan und Tragwerksplanung	<b>10</b>
7. Staatliche Grundschule – Westschule - Gebäudereinigungsarbeiten und Winterdienst Sanierung Kita Bertolla	10 10
Ernst-Abbe-Gymnasium Jena - Sanierung Schulgebäude und Sporthalle, Neubau einer Aula Sanierung Sportfeld Südschule Gastronomievergabe	11 12 12

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €,

zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 8. Januar 2015 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15. Januar 2015)

#### Beschlüsse des Stadtrates

#### Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan B-Ma 05 "Maua West"

- beschl. am 03.12.2014; Beschl.-Nr. 14/0069-BV

001 Für den in Anlage 1 dargestellten Bereich im Ortsteil Maua wird ein Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke:

Maua, Flur 4, Flurstücke:

341/2\*, 342/2\*, 344/4, 344/5, 344/6\*, 345/4, 345/5\* 345/6, 345/7\* 369, 370/1, 370/2, 372/1, 372/2, 372/3, 373/1, 373/2, 373/3, 384/1\*, 431\*, 465/9\*, 466/2\*, 466/3\*, 470\*, 476\*, 477\*, 479\*, 480\*, 481, 482/1, 482/2, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493/6, 495\*, 496/3\*, 497\*

\* Flurstücke sind teilweise enthalten

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung B-Ma 05 "Maua West".

002 Als Planungsziele werden festgelegt:

- Schaffung von Bauland für die Errichtung von Gewerbebetrieben
- Sicherung der verkehrlichen und medienseitigen Erschließung
- Ausweisung notwendiger Ausgleichsmaßnahmen

003 Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans B-Ma 03 MI "Auf dem Sande" (Stand: Auslegung 2. Entwurf vom 16.-30.01.1995, teilweise Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses am 24.01.1996) wird eingestellt.

Für den, nach der teilweisen Aufhebung verbliebenen, Geltungsbereich wird der am 17.12.1991 gefasste Aufstellungsbeschluss aufgehoben.

004 Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern.

005 Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

#### Begründung:

Gemäß dem bestätigten Konzept zur Arbeitsplatz- und Gewerbeflächenentwicklung Jena 2025 (StR-Beschluss Nr. 13/2003-BV vom 15.05.2013) ist die Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen am Standort "Maua West" mit rd. 7 ha geplant. Damit ist dieser Standort ein wichtiger Entwicklungsbereich im nachgefragten Südraum der Stadt (Autobahnnähe).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Nordwesten an den bestehenden Gewerbestandort "Maua-Südwest" an und umfasst auch die bereits im Flächennutzungsplan dargestellte gewerbliche Vorbehaltsfläche östlich der Landesärztekammer. Für den Bereich mit einer Darstellung als Flächen für die Landwirtschaft bzw. Grünflächen erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren. siehe Anlage 1

Die verbindliche Bauleitplanung klärt neben der Bereitstellung von Bauflächen auch Fragen des Landschaftsbildes und der Benachbarung zur Wohnbebauung "Unter dem Sande". Beispielhaft zu nennen sind hier die Zonierung des Plangebietes, die Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, die Grünordnung, der Umgang mit anfallendem Außengebietswasser sowie die zulässigen Emissionen.

Auf Teilflächen des Bebauungsplanes sollen Ausgleichsund Ersatzmaßnahmen vorgesehen werden. Im Planverfahren wird geprüft werden, ob sich für die Umsetzung dieser Maßnahmen die landwirtschaftlichen Flächen südlich und südwestlich der Straße "Im Semmicht" als Pufferzone zwischen der Gewerbeentwicklung und dem Landschaftsraum eignen. Der Geltungsbereich müsste dann um diese Flächen erweitert werden.

Das 1991 noch durch die ehemals selbständige Gemeinde Maua begonnene Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes B-Ma 03 MI "Auf dem Sande" wird eingestellt, da sich die planerischen Grundlagen und Zielstellungen, wie im Folgenden erläutert wird, verändert haben.

Ziel des o.g. Verfahrens war zum Stand des 2. Entwurfes die Festsetzung von Flächen in den Gebietskategorien Mischgebiet (im Süden und Südwesten), Gemeinbedarfsflächen (im Nordosten) und zum überwiegenden Teil Wohnbauflächen. siehe Anlage 2

Der Auslegungs- und Billigungsbeschluss für den 2.Entwurf wurde mit der Auflage gefasst, dass dem Stadtrat der Stadt Jena (Eingemeindung Maua 1994) rechtzeitig vor der Vorlage des Satzungsbeschlusses Bebauungsplan "Auf dem Sande" Berücksichtigung aller in der Gemarkung Maua geplanten Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsstudie vorzulegen ist. Für die Wohnbauflächen stellte die daraufhin beauftragte Umweltverträglichkeitsstudie Bebauungsplan fest, dass es am Standort eine sehr ungünstige Lärmsituation (Vorbelastung) durch Kfz-Verkehr auf der Autobahn und der B88 gibt. Im Ergebnis hieß das, dass "... eine Ausweisung des B-Plangebietes 'Auf dem Sande' als WA, ..., auf Grund der hohen Überschreitung der Orientierungswerte, ..., nicht erfolgen [sollte]. Die Planung eines WA würde die Nichtbeachtung des Vorsorgegrundsatzes des § 50 BlmSchG bedeuten." Die Planung wurde aus diesen Gründen nicht weitergeführt und die Fläche erst im Rahmen der Suche nach Flächenpotentialen für Gewerbeentwicklungen wieder eingehend betrachtet.

Auf den im 2. Entwurf als Mischgebietsflächen (Südwesten) ausgewiesenen Flächen wurde 1995 der Gebäudekomplex der Landesärztekammer genehmigt. Die Gemeinbedarfsflächen im Nordosten hingegen sind durch die teilweise Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses B-Ma 03 MI "Auf dem Sande" 1996 aus dem Plangebiet herausgenommen worden, nachdem eine Überprüfung nach der Eingemeindung zur Stadt Jena den Gemeinbedarf in dieser Größenordnung nicht bestätigt hat. siehe Anlage 3

Für den Bereich des Gebäudekomplexes Landesärztekammer gibt es aktuell ein separates Planverfahren des gleichnamigen Vorhabenträgers Landesärztekammer Thüringen zur Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans unter der Bezeichnung VBB-Ma 04 "Erweiterung der Landesärztekammer". siehe Anlage 4



Nach derzeitigem Stand wird im zukünftigen Plangebiet ein Umlegungsverfahren gemäß § 45 ff. BauGB zur Umsetzung der Planung notwendig.

Es ist beabsichtigt die Planung an ein geeignetes Stadtplanungsbüro zu vergeben. Die Kosten sind im Haushaltsentwurf 2015/16 eingeplant. Eine Vergabe kann erst nach Haushaltsgenehmigung erfolgen.

Ebenso ist die Durchführung einer Artenschutzprüfung (saP) geplant.

#### Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2\_16.

# Bahnhofsareal Göschwitz, Vertrag über Planung/ Bau/ Betreibung/ Finanzierung der westlichen Tunnelverlängerung

- beschl. am 03.12.2014; Beschl.-Nr. 14/0137-BV

001 Die Stadt Jena beauftragt die DB Station und Service mit dem Bau und der Betreibung des westlichen Tunneldurchstichs am Bahnhof Jena-Göschwitz. Der diesbezügliche Vertragsentwurf gemäß Anlage 3 wird bestätigt.

002 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren soweit dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen notwendig wird und die Grundzüge des Vertrags nicht geändert werden.

#### Begründung:

Mit der Grundsatzentscheidung zur Verlängerung des Personentunnels am Bahnhof Jena-Göschwitz (SEA-Beschluss Nr. 11/1080-BV vom 14.07.2011) hat sich der Stadtentwicklungsausschuss für die Baumaßnahme bei rein städtischer Finanzierung ausgesprochen, weil schon zum damaligen Zeitpunkt klar war, dass die DB AG aus eigenem Interesse hier keinen Handlungsbedarf sieht. Dieser Standpunkt der DB AG hat sich seitdem nicht verändert. Mit dem Beschluss des SEA wurde die hohe verkehrliche Bedeutung des Tunneldurchstichs für den Bahnhof und seine Umgebung anerkannt.

Die Planungen wurden seit diesem Beschluss fortgesetzt. Außerdem wurde zwischen der Stadt und der DB AG über einen längeren Zeitraum der Vertrag zum Bau/Betreibung/ Finanzierung verhandelt. Die technische Vorplanung des Tunneldurchstichs (Auszug siehe Anlage 2) wird dem Stadtentwicklungsausschuss mit Beschluss Nr. 14/0136-BV zur Bestätigung vorgelegt.

Da die DB AG keinerlei Interesse am Bau des Tunneldurchstichs hat, befand sich die Stadt Jena in keiner günstigen Verhandlungsposition. Deshalb werden der Stadt Jena mit dem Vertrag erhebliche Risiken insbesondere bei der Baukostenentwicklung auferlegt, welche durch die Stadt Jena kaum zu beeinflussen sind. Die Stadt wird mit dem Vertrag neben den Kosten für Planung und Bau auch die internen Kosten der DB AG und ihrer beteiligten Töchter (insbesondere Koordinierungsleistungen) übernehmen. Die Kosten der Betreibung des Tunneldurchstichs durch die DB AG

werden von der Stadt durch die Einmalzahlung in Höhe von ca. 700T€ (Berechnung nach Fertigstellung) abgelöst.

Vandalismusschäden im Neubauabschnitt werden über die gesamte Laufzeit von der Stadt übernommen, weil sich ansonsten die o.g. Ablösesumme noch deutlich erhöht hätte

Der Freistaat hat sich zum Vorhaben bekannt und ist bereit, die Stadt mit Fördermitteln zu unterstützen. Nach Abzug nichtförderfähiger Kosten (insbesondere Planung und Ablösesumme) liegt die Förderquote real bei ca. 50% (siehe Anlage 4).

Seitens der DB AG soll der Vertragsentwurf von den entsprechenden Aufsichtsgremien nach dem Beschluss des Stadtrates Jena bestätigt werden. Die DB AG schätzt ein, dass bei Berücksichtigung aller bahnspezifischen Verfahrensabläufe mit einem Baubeginn 2017 zu rechnen sein dürfte.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

#### Haustarifvertrag für die Musiker der Jenaer Philharmonie, gültig ab dem 01. November 2014

- beschl. am 03.12.2014; Beschl.-Nr. 14/0174-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den als Anlage 1 beigefügten Haustarifvertrag für die Musiker der Jenaer Philharmonie, gültig ab dem 01. November 2014, und den ihn ergänzenden Vertrag (Anlage 2) mit der Deutschen Orchestervereinigung e.V. abzuschließen. Der Vertrag ist mit Ausnahme von § 1 Nr. 4 und § 3 Abs. 1 unbefristet. Die vorgenannten Ausnahmen haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im 4. Quartal 2015 erneute Verhandlungen mit der Deutschen Orchestervereinigung (DOV) aufzunehmen, um den Haustarifvertrag den finanziellen Gegebenheiten ab dem 01.01.2017 anzupassen.

#### Begründung:

Durch den Stadtratsbeschluss Nr. 12/1436-BV vom 29.02.2012 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, Verhandlungen mit der Deutschen Orchestervereinigung zur zukünftigen Tarifstruktur des Haustarifvertrags für die Jenaer Philharmonie zu führen. Dem bisherigen Haustarifvertrag liegt noch die Struktur des BAT zugrunde.

Diese Verhandlungen wurden in mehrstufigen Verfahren geführt.

Folgen wesentliche Neuregelungen sollen ab dem 01. November 2014 gelten:

- Überleitung der Musikergehälter zum 01.11.2014 in die Tarifstruktur des Tarifvertrages für Kulturorchester (TVK)
- Anpassung der Vergütungen der Musiker entsprechend der tariflichen Steigerungen der TVöD-Beschäftigten in Abhängigkeit von den finanziellen Rahmenbedingungen des o.g. Stadtratsbeschlusses,



- Neuregelung des Verwahrgeldkontos, das zum 31. Dezember 2014 einen Stand von 340 T€ ausweist,
- Weiterführung des Verzichtes auf die Jahressonderzahlung,
- Weiterführung der Stellengarantie für das Orchester sowie Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen.

Der städtische Zuschuss an die Jenaer Philharmonie ist durch den o. g. Stadtratsbeschluss durchschnittlich mit jährlich 3.940 T€ und durch die jährliche Zuwendung des Freistaates Thüringen mit jährlich 1.400 T€ für den Zeitraum von 2013 bis 2016 gedeckelt.

Das jährliche Budget für die Personalkosten der Musiker besteht dabei aus dem konstanten Personalkostenbudget entsprechend Anlage 2 zum Stadtratsbeschluss Nr. 12/1436-BV in Höhe von 4.257 T€ und dem Honorarkostenbudget für Aushilfen des Klangkörpers in Höhe von 70 T€.

Mit Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet sich die Stadt Jena, für die Laufzeit des Vertrages weiterhin keine betriebsbedingten Kündigungen auszusprechen, die Musiker sind im Gegenzug weiterhin bereit, auf die Jahressonderzahlung nach TVK zu verzichten.

Unverändert verpflichtet sich die Stadt Jena zur Ausweisung von mindestens 74,25 Planstellen für Musiker bis zum Kalenderjahr 2016 im Stellenplan des Eigenbetriebes JenaKultur.

Mit dem Abschluss des beiliegenden Haustarifvertrages tritt der Haustarifvertrag vom 28. April 2003 zum 31.10.2014 außer Kraft.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

### Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Kultur und Marketing

- beschl. am 17.12.2014; Beschl.-Nr. 14/0198-BV

001 Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes JenaKultur wird festgestellt.

002 Der Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 1.123.549,89 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

003 Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

004 Die Saale Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2014 gewählt.

### Begründung:

#### zu 001 bis 003:

Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes KMJ wurde durch die Saale Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass der Jahresabschluss den Rechtsvorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Der Lagebericht stellt die Lage des Eigenbetriebes und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wesentliche Risiken werden sowohl in der finanziellen Abhängigkeit von den Zuschüssen der Stadt Jena als auch von weiteren Zuschüssen (Bund/Land) gesehen.

Die Prüfung nach § 85 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz im Prüfbericht dargestellt. Besonderheiten wurden nicht festgestellt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2013 beträgt 8.900 T€.

Das Anlagevermögen beläuft sich zum gleichen Stichtag auf 4.299 T€.

Das Eigenkapital beträgt 4.046 T€ davon 25 T€ Stammkapital.

Der Eigenbetrieb war 2013 jederzeit in der Lage seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

#### <u>Auslegungshinweis:</u>

Der Jahresabschluss 2013, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinn können in der Zeit vom 19.01. bis 30.01.2015 jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr beim Eigenbetrieb Kultur und Marketing Jena, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Sekretariat der Werkleitung, 1. OG, eingesehen werden.

# Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebs jenarbeit / Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2014

- beschl. am 17.12.2014, Beschl.-Nr. 14/0088-BV

001 Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes jenarbeit wird festgestellt.

002 Der Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 5.525,42 € wird wie folgt verwendet:

- Vortrag auf neue Rechnung 5.525,42 €.

003 Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

004 Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2014 bestellt.

#### Begründung:

Zu 001 – 003:

Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes jenarbeit wurde durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.



Der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Feststellungen zur Prüfung nach § 85 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung i.V.m. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sind in Anlage 3/1 des Prüfberichts dargestellt. Besonderheiten wurden nicht festgestellt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2013 beträgt 10.016.083,22 €

Das Anlagevermögen beträgt 103.870,00 € und umfasst Sachanlagen in Höhe von 45.544,00 € und immaterielle Vermögensgegenstände von 58.326,00 €.

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden 26,1 Mio € Arbeitslosengeld II einschl. Sozial-versicherungsbeiträge und 17,3 Mio € Kosten der Unterkunft an die Leistungsempfänger ausgereicht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2013 schließt mit einen Jahresüberschuss von

5.525,42 €. Dieser Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2013 resultiert im Wesentlichen aus der Pauschalabrechnung für Verwaltungskosten mit dem Bundesministerium (Pauschalabrechnung nach Kommunalträger-Abrechnungs-Verwaltungsvorschrift) sowie aus sonstigen betrieblichen Erträgen.

Der Eigenbetrieb war 2013 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen

nachzukommen.

Zu 004:

Die Werkleitung des Eigenbetriebs schlägt vor, die KPMG AG Wirtschafts-prüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2014 zu bestellen. Seitens des Wirtschaftsprüfers liegt ein Angebot dazu vor, welches ähnliche Konditionen wie für das Wirtschaftsjahr 2013 beinhaltet.

#### Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2013, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses kann in der Zeit vom 05.01.2015 bis 16.01.2015 jeweils Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr beim Eigenbetrieb jenarbeit, Tatzendpromenade 2a, 07745 Jena eingesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachungen

# Entgelte für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Jena

Gemäß § 22 Absatz 2 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes vom 16.Juli 2008, zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 10. Juni 2014 (GVBI. S. 159), wird Folgendes bekannt gegeben:

Die mit den Kostenträgern vereinbarten Entgelte für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Jena betragen für

- Krankentransportwagen je Einsatz: 119,92 €
- Rettungswagen je Einsatz: 219,92 €
- Notarzteinsatzfahrzeug je Einsatz: 151,51 €

Die Entgelte gelten für alle Einsätze des Rettungsdienstes der Stadt Jena ab dem 01.10.2014.



#### Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am 20.01.2015, 17:00 Uhr, findet im Beratungsraum am Löbdergraben 12, 2. Etage die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- 2. Protokollkontrolle vom 09. und 16.12.2014
- 3. Wahl des Vertreters im Beirat Kassablanca Gleis 1 e.V.
- 4. Sonstiges

#### Der Ausschussvorsitzende

\* \* \*

Am 20.01.2015, 19:00 Uhr, findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- 2. Protokollbestätigung
- 5. Kulturförderung Beschluss
- 6. Fortschreibung Kulturkonzeption (Beschluss)
- 7. Sonstiges

#### Der Ausschussvorsitzende

\* \* \*

Am **22.01.2015, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- 2. Protokollkontrolle
- Fortführung Rahmenplan Sport und Freizeit an der Saale - Westlicher Teil
- Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf für die Änderung des Bebauungsplanes "Hausbergviertel"
- Zwischenbericht Baulandkataster (nach 6 Monaten Praxiseinsatz)
- Baukunstbeirat Ziele, Möglichkeiten und Grenzen der Beiratsarbeit sowie die Organisationsstruktur des Beirats
- 7. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende



### Öffentliche Ausschreibungen



### Öffentliche Ausschreibung

Planungsleistungen Verkehrsanlagen/
technische Ausrüstung gem. HOAI §§ 47
und 55 für die Verlängerung der
Straßenbahnstrecke Zwätzen-Himmelreich
in Jena (LP 2-4) sowie
landschaftspflegerischer Begleitplan und
Tragwerksplanung

Vergabeart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger

öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme

gem. §3 (1) VOF

Auftraggeber: Stadt Jena

Am Anger 15, Postfach 100 338

07703 Jena

Teilnehmer: Ingenieure für Verkehrsanlagen/

technische Ausrüstung in Zusammenarbeit mit

Landschaftsarchitekten

Bewerbung: bis 06.02.2015, 12:00 Uhr,

Bewerbungsunterlagen kostenfrei erhältlich auf Anforderung per E-Mail unter jena@ke-mitteldeutschland.de

Leistungen: nach HOAI § 47 (Verkehrsanlagen) und §

55 (technische Ausrüstung) – jeweils zunächst Leistungsphasen 2-4 sowie Landschaftspflegerischer Begleitplan und

Tragwerksplanung

Der vollständige Bekanntmachungstext ist im Supplement des Amtsblattes der Europäischen Union (Absendung am 05.01.2015) veröffentlicht.



Öffentliche Ausschreibung

#### Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13) Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

#### Vorhaben:

# 7. Staatliche Grundschule – Westschule - Gebäudereinigungsarbeiten und Winterdienst

August- Bebel- Str. 23, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

#### Los 1

Gebäudereinigungsarbeiten und Winterdienst

Entgelt: 10,00€



Ausführungsfrist: Beginn 01.04.2015 Angebotsabgabe bis: 24.02.2015 10:00Uhr

Zuschlags-/Bindefrist: 31.03.2015

Vergabe- Nr.: Öffentliche Ausschreibung A00439/2015

#### **Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.110750** und dem Vermerk "Westschule – Gebäudereinigungsarbeiten Los 1". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

#### www.kij.de/ausschreibungen



#### Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13) Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

#### Vorhaben:

#### Sanierung Kita Bertolla

Kita Bertolla, Bertolt-Brecht-Straße 16a, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

#### Los 10 FLIESENARBEITEN

#### Leistung:

ca. 380 m² Wandfliesen 30/60 liefern und verlegen ca. 260 m² Wandfliesen 20/20 liefern und verlegen ca. 105 m² Wandfliesen 10/30 in versch. Farben liefern und verlegen

ca. 300 m<sup>2</sup> Bodenfliesen 30/60 R 9 liefern und verlegen ca. 70 m<sup>2</sup> Bodenfliesen 20/20 R 11 liefern und verlegen ca. 35 m<sup>2</sup> Bodenfliesen 40/40 R 9 liefern und verlegen 10 m<sup>2</sup> vorh. Terrazzoplatten verlegen

ca. 35 m² Terrazzoplatten liefern und verlegen ca. 450 m² Terrazzoplatten reinigen und imprägnieren

Entgelt: 12,00€

Ausführungsfrist: 30.03.2015 bis 15.05.2015 Eröffnungstermin: **03.02.2015**, **11:00 Uhr** 

Zuschlagsfrist: 20.03. 2015

#### Los 11 BODENBELAG

#### Leistung:

ca. 1.500 m² Kautschuk in verschiedenen Farben liefern und verlegen

ca. 1.100 lfm Holzkernsockelleisten liefern und verlegen

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: 09.06.2015 bis 24.07.2015 Eröffnungstermin: **03.02.2015**, **11:30 Uhr** 

Zuschlagsfrist: 20.03. 2015

#### Los 12 MALER- und FASSADENARBEITEN

#### Leistung:

ca. 1.800 m² Decken spachteln und beschichten ca. 4.500 m² Wände spachteln, Rauhfaser kleben und beschichten

ca. 1.500 m² Wände spachteln und Malervlies kleben

ca. 1.200 lfm Acryl

110 Stck. Stahlzargen beschichten 4 Stck Durchgangsfutter beschichten

ca. 225 m² Sockelabdichtung incl. Putzausbesserung ca. 525 m² Sockeldämmung incl. Strukturputz und Beschichtung

ca. 1.700 m² Fassadendämmung incl. Strukturputz und Egalisierung

ca. 200 m Dachanschluss incl. Verbreiterung Attika

ca. 175 m Brandriegel

ca. 30 Stck Nisthilfen für verschiedene Vogelarten

Entgelt: 15,00€

Ausführungsfrist: 02.03.2015 bis 26.06.2015 Eröffnungstermin: **03.02.2015**, **12:00 Uhr** 

Zuschlagsfrist: 20.03. 2015

#### Los 14 AUSSENANLAGEN

#### Leistung:

ca. 300 m2 Betonplatten incl. Borde abbrechen und als Asphaltfahrbahn mit Borden wiederherstellen ca. 400 m² Gehwegplatten ausbauen und entsorgen ca. 400 m² Betonverbundpflaster in Gehwegbereichen herstellen

ca. 90 m² vorh. Betonpflaster aus- und wieder einbauen
 ca. 100 m² Sträucher und Büsche roden
 3 Stahltoranlagen liefern und montieren

1 Stahtüranlage liefern und montieren

ca. 75 lfm Stabgitterzaun liefern und montieren

Entgelt: 12,00€

Ausführungsfrist: 02.03.2015 bis 24.07.2015 Eröffnungstermin: **03.02.2015**, **12:30 Uhr** 

Zuschlagsfrist: 20.03. 2015

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem 13.01.2015 versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

#### Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, IBAN: DE 58830 530300 000033 030; BIC: HELA DE F1 JEN einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund 6661.212801 und dem Vermerk "San. Kita Bertolla, Los ...". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

#### Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13) Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

#### Vorhaben:

# Ernst-Abbe-Gymnasium Jena - Sanierung Schulgebäude und Sporthalle, Neubau einer Aula

Ammerbacher Str. 21, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

#### Los 23 - Prallwand Sporthalle

#### Leistung:

ca. 230 m² Prallwand (19 mm MDF mit HPL-Beschichtung, verdeckt befestigt, auf Stahl-UK)/ mit Kraftabbau

4 Stück Geräteraum-Schwebetore, Beplankung wie Prallwand/mit Kraftabbau

2 Stück einflüglige Sporthallen-Innentüren, Stahlkonstruktion in Ganzglasoptik, mit Kraftabbau 1 Stück Sporthallen-Innenfenster, Stahlkonstruktion in Ganzglasoptik, mit Kraftabbau

1 Stück einflüglige Nischentür, Beplankung wie Prallwand/mit Kraftabbau und Nischenausbildung für Kletterseile

2 Stück zweiflüglige Nischentür, Beplankung wie Prallwand/mit Kraftabbau,

4 Stück Revisionstüren, Beplankung wie Prallwand/mit Kraftabbau

Entgelt: 20,00 €

Ausführungsfrist: 14. KW 2015 bis 28. KW 2015, Vorlage Werkplanung: bis 17. KW 2015 Einbau/Montage: 24. KW 2015 – 28. KW 2015 Eröffnungstermin: 10.02.2015, 11:30 Uhr **Zuschlagsfrist** endet am: **30.03.2015** 

#### Los 28 - Sportboden

#### Leistung:

ca. 440 m² flächenelastischer Sportboden in elastischer Konstruktion geeignet für Fußbodenheizung (Konstruktionshöhe

ca. 130 mm, Aufbau bestehend aus Sportboden-Linoleum, Druckverteiler-Modul aus Sperrholzplatte, PE-Folie,

Blindboden und Elastikträgermodul aus Sperrholz und Federelementen und Wärmedämmung, inkl. Linierung, Grundreinigung und Erstpflege

Entaelt: 15.00 €

Ausführungsfrist: 14. KW 2015 bis 24. KW 2015, Vorlage Werkplanung: bis 15. KW 2015 Einbau/Montage: 18. KW 2015 – 24. KW 2015 Eröffnungstermin: 10.02.2015, 12:00 Uhr **Zuschlagsfrist** endet am: **30.03.2015** 

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den



Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem 19.01.2015 versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

#### **Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC-/SWIFT-Code: HELA DE F1 JEN** mit dem Zahlungsgrund 6661.130501 und dem Vermerk "Ernst-Abbe-Gym. Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

#### www.kij.de/ausschreibungen



#### Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13) Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

#### Vorhaben:

### Sanierung Sportfeld Südschule

Südschule, Döbereinerstraße 20, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

#### Los 01 Abbruch / Tiefbau

Leistung:

880 m² Abtrag Kunststoffbelag
85 m² Abtrag Kunststoffbelag
85 m² Abbruch Asphalttragschicht
50 m Abbruch Tiefborde
80 m Ballfangzaun versetzen
115 m Drainageleitung DN 80 - DN 150 verlegen
5 St. Kontrollschächte DN 400 einbauen
120 m Tiefborde einbauen
110 m² Asphalttragschicht einbauen
90 m² Betonpflaster verlegen
60 m² Oberboden einbauen
280 m² Rasenansaat
2 St. Bolzplatztore einbauen
2 St. Basketball-Übungsanlagen einbauen

Entgelt: 14,00€

Ausführungsfrist: 09.03.2015 bis 24.04.2015 Eröffnungstermin: **11.02.2015**, **10:30 Uhr** 

Zuschlagsfrist: 20.03.2015

#### Los 02 Sportplatzbeläge

Leistung:

950 m² Asphalttragschicht reinigen 310 m² Elastikschicht einbauen



310 m² Kunstrasenbelag Typ E einbauen 640 m² Kunststoffbelag Typ B einbauen 340 m Markierungen für Spielfelder herstellen

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: 30.03.2015 bis 24.04.2015 Eröffnungstermin: **11.02.2015**, **11:00 Uhr** 

Zuschlagsfrist: 20.03.2015

#### **Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.110601** und dem Vermerk "Sportfeld Südschule, Los...". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

#### www.kij.de/ausschreibungen



#### Gastronomievergabe

JenaKultur vergibt für die gastronomische Versorgung während der Kulturarena Jena 2015 vom 09. Juli bis 23. August auf dem Theatervorplatz, Schillergässchen 1 das Gastronomierecht für 5 Versorgungseinrichtungen. Es handelt sich um 2 Getränkesortimente, 2 Speisenangebote und 1 Cocktailstand. Interessenten können die Verdingungsunterlagen für einen der oben genannten Stände pro Anbieter unter JenaKultur - Volksbad, BgA Kulturelle Veranstaltungen / Kulturarena, Knebelstrasse 10, 07743 Jena, per Mail (kulturarena@jena.de) oder telefonisch unter 03641 / 498286 anfordern. Die Bewerbungsfrist endet am 02. März 2015.